

Wissenschaftliche Beiträge

Podcasts als Lehr- und Lernmedien in der rechtswissenschaftlichen Ausbildung

*Ingke Goeckenjan, Justine Dörtelmann-Horstmann, Pablo Meißner**

Zusammenfassung

Das Angebot an verfügbaren Podcasts wird immer breiter und vielfältiger. Zahlreiche Podcasts befassen sich auch mit dem Recht oder der Rechtswissenschaft. In diesem Beitrag wird der Frage nachgegangen, welche Bedeutung Podcasts mit juristischen Bezügen als Lehr- und Lernmedien in der rechtswissenschaftlichen Ausbildung zukommen kann. Dabei geht es einerseits um deren spezifisch didaktische Eignung zur Wissens- und Kompetenzvermittlung im Studium der Rechtswissenschaft und andererseits um die tatsächliche Verbreitung und Akzeptanz in der Studierendenschaft. Einen Einblick in das Nutzungsverhalten der Lernenden geben die Ergebnisse einer ersten eigenen Erhebung, in der Jurastudierende der Ruhr-Universität Bochum zu ihrer Nutzung von Podcasts mit juristischen Bezügen befragt wurden.

I. Einleitung

Podcasts haben in den letzten Jahren weltweit eine enorme Entwicklung erfahren.¹ Auch in Deutschland ist das Angebot an Podcasts stark gewachsen; für viele Menschen ist deren Nutzung mittlerweile fester Bestandteil ihres Alltags. Während im Jahr 2016 noch 14 % der in einer Erhebung des Branchenverbands Bitkom Befragten angaben, zumindest hin und wieder Podcasts zu hören, waren es im Jahr 2022 bereits 43 %.² Besonders verbreitet ist diese Art der Mediennutzung in der jüngeren Bevölkerungsgruppe: Der Anteil von Menschen, die zumindest gelegentlich Podcasts nutzen, lag 2023 in der Altersgruppe der 14- bis 29-Jährigen mit 45,9 % höher als in der Altersgruppe der 30- bis 49-Jährigen (39,5 %) und deutlich über

* Prof. Dr. *Ingke Goeckenjan* ist Inhaberin des Lehrstuhls für Strafrecht und Strafprozessrecht an der Ruhr-Universität Bochum, *Justine Dörtelmann-Horstmann* und *Pablo Meißner* sind wissenschaftliche Mitarbeiter:innen und Doktorand:innen an diesem Lehrstuhl. Für die Unterstützung bei der Konzeption, Durchführung und Auswertung der Befragung danken wir herzlich *Antonin Dreier* und *Sina Gabriel*.

1 Für einen Überblick über die Nutzung von Podcasts im Jahr 2022 in ausgewählten Ländern weltweit siehe *Newman/Fletcher et al.*, Reuters Institute, Digital News Report 2022, S. 28.

2 *Bitkom*, Anteil der Befragten, die hin und wieder Podcasts hören, in Deutschland in ausgewählten Jahren von 2016 bis 2023, Statista, online, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/876487/umfrage/nutzung-von-podcasts-in-deutschland/> (31.03.2024).

dem Wert für die Altersgruppe der über 50-Jährigen (17,4 %).³ Wenngleich eine gewisse Sättigung einzutreten scheint, sind Beliebtheit und Verbreitung dieses Mediums nach wie vor groß.⁴

Unter Podcasts werden digitale Audiodateien⁵ verstanden, die als Teil einer episodischen Reihe angeboten werden und die man herunterladen, abonnieren und anhören kann.⁶ Sie lassen sich mit geringem Zeit- und Arbeitsaufwand mit frei verfügbaren Werkzeugen von jedermann auch ohne die redaktionelle Betreuung durch große Medienhäuser erstellen und haben sich wohl auch deshalb zu einem Massenphänomen entwickelt.⁷ Der Begriff „podcasting“ wurde als sog. Kofferwort aus den Begriffen „iPod“ (dem vormaligen mobilen Medienabspielgerät) und „cast“ (als Anspielung auf das englische Wort „broadcast“ für Rundfunk) gebildet und findet seit 2004 Verwendung.⁸ Damit sind zwei zentrale Eigenschaften benannt, die (Audio-)Podcasts in sich vereinen: einerseits die reine Tonwiedergabe und damit die Ähnlichkeit zum Radio, andererseits – und in Abgrenzung zum linearen Rundfunk – die zeitlich unabhängige Verfügbarkeit über die Inhalte. Durch die mittlerweile flächendeckende Verbreitung internetfähiger mobiler Endgeräte ist auch die örtliche Ungebundenheit der Nutzung gewährleistet. Viele Podcasts sind außerdem kostenlos abrufbar oder Teil eines bereits bestehenden kostenpflichtigen Abonnements bei einem Streamingdienst, was ihre Verfügbarkeit zusätzlich steigert. Ein weiteres zentrales Nutzungsmotiv ist die Möglichkeit, die Auswahl von Podcasts an persönliche Präferenzen anzupassen und damit ein individuelles Hörprofil zu erzeugen.⁹ Zusätzlich können die Serialität von Podcast-Reihen, die Bindung an gleichbleibende oder wiederkehrende Sprecher:innen und die Möglichkeit, die Audiodateien in unterschiedlichsten privaten Lebenssituationen (über Kopfhörer) zu hören, den Eindruck von besonderer Nähe, von Intimität der Hörenden zu

3 *Mindline Media*, Online-Audio-Monitor 2023, S. 70. Die Werte für die Altersgruppen der 14- bis 29-Jährigen und der 30- bis 49-Jährigen nähern sich allerdings in den vergangenen drei Jahren einander an. – Ein noch deutlicherer Unterschied in der Nutzung von Podcasts zwischen den Altersgruppen ergibt sich aus der Erhebung von *Behre/Hölig/Möller*, Reuters Institute Digital News Report 2023: Ergebnisse für Deutschland, S. 45.

4 Nach dem starken Anstieg der Nutzer:innenzahlen scheinen sich diese nun auf hohem Niveau einzupendeln. Der Anteil der Befragten, die zumindest hin und wieder Podcasts hören, ist von 2022 auf 2023 nicht weiter gestiegen, sondern mit 43 % konstant geblieben, siehe *Bitkom* (Fn. 2).

5 Der Begriff „Podcasts“ wird teilweise auch auf Videoformate bezogen. Dieser Beitrag befasst sich jedoch ausschließlich mit Audio-Podcasts. Daher wird der Begriff im Folgenden nur im Sinne des Audioformats verstanden.

6 Vgl. die Definition von *Behre/Hölig/Möller*, Reuters Institute Digital News Report 2023: Ergebnisse für Deutschland, S. 45.

7 Siehe auch *Reinmann*, Studententext Didaktisches Design, S. 44.

8 *Bottomley*, in: *Journal of Radio & Audio Media* 22 (2015), S. 164; *Rime/Pike/Collins*, in: *Convergence: The International Journal of Research into New Media Technologies* 28 (2022), S. 1260 (1264); *Quirk*, *Guide to Podcasting*, 2015, https://www.cjr.org/tow_center_reports/guide_to_podcasting.php (31.03.2024).

9 *Wiethe/Rudeloff/Tellkamp*, in: *kommunikation@gesellschaft* 21 (2020), S. 5, 14.

den *Hosts* von Podcasts hervorrufen.¹⁰ Die Vielfalt der in diesem Medienformat behandelten Inhalte reicht von Nachrichten und Bildung über Unterhaltung bis hin zu hochspezialisierten Nischenthemen.

Angesichts der Diversität der Medieninhalte verwundert es nicht, dass auch juristische Fragen und Themen mit rechtlichen oder rechtswissenschaftlichen Bezügen in Podcasts behandelt werden. Zunehmend spielen Podcasts auch für das Lehren und Lernen des Rechts und der Rechtswissenschaft eine Rolle.¹¹ Lehrende nutzen dieses Medienformat, um rechtswissenschaftliche Inhalte ergänzend zu Präsenzveranstaltungen und anderen Lehrmaterialien zu vermitteln. Studierende eignen sich mithilfe von Podcasts studien- und prüfungsrelevante Themen an, halten sich über aktuelle Gerichtsverfahren auf dem Laufenden oder erweitern ihre Perspektiven auf die im Studium vermittelten juristischen Inhalte.

In diesem Beitrag soll der Frage nachgegangen werden, welche Bedeutung Podcasts mit juristischen Bezügen als Lehr- und Lernmittel für die rechtswissenschaftliche Ausbildung zukommt. Dabei geht es einerseits um deren spezifische didaktische Eignung zur Wissens- und Kompetenzvermittlung im Studium der Rechtswissenschaft und andererseits um die tatsächliche Verbreitung und Akzeptanz in der Studierendenschaft. Um einen Einblick in das Nutzungsverhalten der Lernenden zu erhalten, haben wir in einer ersten eigenen Erhebung Jurastudierende der Ruhr-Universität Bochum zu ihrer Nutzung von Podcasts mit juristischen Bezügen befragt. Außer Betracht bleibt in diesem Beitrag hingegen die Produktion von Podcasts durch Studierende bzw. deren aktive Einbeziehung in die Content-Erstellung als eigenständiges Lehr- und Lernformat.¹²

Im Folgenden werden wir zunächst einen Überblick über verfügbare Podcasts mit juristischen Bezügen geben (II.). Anschließend werden Podcasts als Lehr- und Lernmittel in der rechtswissenschaftlichen Ausbildung eingeordnet (III.). Daraufhin stellen wir unsere eigene empirische Erhebung vor (IV.), bevor der Beitrag mit einem Fazit schließt (V.).

II. Überblick über Podcasts mit juristischen Bezügen

Um einen Überblick über die verfügbaren Podcasts mit juristischen Bezügen zu gewinnen, bietet sich zunächst eine Differenzierung nach inhaltlichen Schwerpunkten

10 Zur „parasozialen Natur“ von Podcasts siehe *Zuraikat*, in: Hendricks (Hrsg.), *Radio's Second Century*, 2020, S. 39 ff. unter Bezugnahme auf das Konzept parasozialer Interaktion von *Horton/Wohl*, in: *Psychiatry* 19 (1956), S. 215 ff.

11 Dazu auch *Schärfl*, in: Krüper (Hrsg.), *Rechtswissenschaft lehren*, § 40 Rn. 53 ff.; beispielhaft für einen Podcast in der Studieneingangsphase *Novid*, in: ZDRW 2022, S. 188 ff. und für die Referendarausbildung *Walz*, in: ZDRW 2023, S. 320 ff.

12 Siehe zum didaktischen Nutzen dieses Formats aber *Schärfl*, in: Krüper (Hrsg.), *Rechtswissenschaft lehren*, § 40 Rn. 57. Konkrete Beispiele hierfür geben etwa *Görisch/Hölbling*, in: *Astleitner/Deibl et al.* (Hrsg.), *Rechtsdidaktik zwischen Theorie und Praxis*, S. 91 ff. und *Steiger/Hock et al.*, in: ZDRW 2022, S. 112 ff.

an.¹³ Die Zuordnung zu den Kategorien soll dabei allerdings nicht verdecken, dass die Grenzen zwischen den Kategorien mitunter fließend sind. Mit der nachfolgenden Zusammenstellung ist zudem kein Anspruch auf Vollständigkeit verbunden; vielmehr werden lediglich einige besonders prominente Podcasts mit rechtlichen Bezügen genannt.

1. Rechtswissenschaftliche Podcasts

Es gibt eine Reihe von Podcasts, die sich gezielt an (angehende) Jurist:innen richten und die wissenschaftliche Befassung mit dem Recht in den Fokus rücken.¹⁴ Sie sind zumeist auf ein spezifisches Rechtsgebiet zugeschnitten (so etwa der „Völkerrechtspodcast“, der „Verfassungsblog-Verfassungspod“, der zivilrechtliche Podcast „#fussnote“ oder die strafrechtlichen Podcasts „Räuberischer Espresso“ und „Das letzte Wort“). Als *Hosts* fungieren Rechtswissenschaftler:innen, die Rechtsfragen teils mit aktuellen Bezügen, teils aber auch unabhängig davon thematisieren. Entweder laden sie sich Expert:innen als Gäste zu speziellen Themen ein oder aber der Podcast lebt von dem Dialog, den die ständigen *Hosts* über die jeweilige Thematik führen. Teilweise produzieren Lehrende ihre Podcasts gezielt, um sie mit den von ihnen angebotenen Lehrveranstaltungen curricular zu verzahnen.¹⁵

Abzugrenzen sind diese Podcasts von Live-Mitschnitten rechtswissenschaftlicher Lehrveranstaltungen¹⁶ wie etwa den als Podcasts verfügbaren Vorlesungen von Lehrenden an der Juristischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU). Zwar sind auch diese der spezifisch wissenschaftlichen Befassung mit Rechtsthemen – nämlich als Gegenstand universitärer Vorlesungen – gewidmet. Allerdings werden diese Aufzeichnungen nicht originär als Podcasts produziert, sondern geben die Inhalte einer regulären Präsenzveranstaltung wieder. Außerdem lässt die aufgezeichnete Vorlesungsatmosphäre in Verbindung mit einer regelmäßig schwächeren Tonqualität den Podcasts eigenen Eindruck von Intimität in deutlich geringerem Maß entstehen.¹⁷

2. Ausbildungs- oder berufsbildbezogene juristische Podcasts

Ebenfalls an (angehende) Jurist:innen adressiert sind Podcasts, die Fragen der juristischen Ausbildung und juristischer Berufsbilder in den Blick nehmen.¹⁸ Hierzu gehören etwa die Formate „Liberté, Egalité, BGB“, „Irgendwas mit Recht“ oder der

13 Eine ähnliche Kategorisierung von Podcasts mit rechtlichen Bezügen nehmen *Funk/Klatt/Potthast*, in: *Recht und Zugang* 2021, S. 142 (148 ff.) vor.

14 Vgl. *Funk/Klatt/Potthast*, in: *Recht und Zugang* 2021, S. 142 (149 f.).

15 *Schärtl*, in: Krüper (Hrsg.), *Rechtswissenschaft lehren*, § 40 Rn. 56.

16 Siehe dazu auch *Schärtl*, in: Krüper (Hrsg.), *Rechtswissenschaft lehren*, § 40 Rn. 54.

17 *Schärtl*, in: Krüper (Hrsg.), *Rechtswissenschaft lehren*, § 40 Rn. 56 hält es für einen störungsfreien Fokus der Lernenden daher für vorzugswürdig, Podcasts speziell auf das Konsum- und Nutzungsverhalten der Studierenden angepasst zu produzieren.

18 *Funk/Klatt/Potthast*, in: *Recht und Zugang* 2021, S. 142 (151) erfassen sie in der unspezifischen Kategorie „weitere Formate“.

von der Bundesrechtsanwaltskammer produzierte Podcast „(R)echt interessant!“. Zumeist werden Gäste aus Praxis, Politik oder Wissenschaft eingeladen, um aus ihrer beruflichen Erfahrung oder von ihrem persönlichen Karriereweg zu berichten.

3. Journalistische Podcasts mit Schwerpunkt auf aktuellen Rechtsthemen

Einige große Medienhäuser produzieren Podcasts, die aktuelle rechtliche Themen journalistisch aufgreifen und einordnen.¹⁹ In diese Kategorie fallen etwa der von der Frankfurter Allgemeinen Zeitung produzierte Podcast „F.A.Z. Einspruch“, das Format „Die Justiz-Reporter*innen“, bei dem Mitglieder der ARD-Rechtsredaktion aus Karlsruhe über wichtige Gerichtsentscheidungen berichten, oder auch der Podcast „beck-aktuell. HEUTE IM RECHT“ des Verlags C.H.Beck. Diesen Podcasts ist gemeinsam, dass Journalist:innen mit juristischer Ausbildung oder zumindest einem Arbeitsschwerpunkt in Rechtsfragen als *Hosts* auftreten und mit Gästen aus Politik, Praxis oder Wissenschaft in Gespräch kommen.

4. Rechtspolitische Podcasts

Bei einigen Podcasts mit rechtlichen Bezügen liegt der Schwerpunkt auf der rechtspolitischen Auseinandersetzung.²⁰ So betreibt etwa der Deutsche Juristinnenbund den Podcast „Justitias Töchter“, der dezidiert der Befassung mit feministischer Rechtspolitik gewidmet ist. Hier werden aktuelle Anliegen und Forderungen feministischer Rechtspolitik behandelt und Interviews mit bekannten Persönlichkeiten aus Politik, Praxis und Wissenschaft geführt. Der Podcast „Mal nach den Rechten schauen“ beschäftigt sich beispielsweise mit Kontinuitäten des Nationalsozialismus im Recht und seinen Institutionen sowie mit Lücken in der Aufarbeitung von NS-Verbrechen.

5. True Crime-Formate

Zu den am meisten abgerufenen bzw. gehörten Podcasts überhaupt gehören Formate, die dem Genre des sog. *True Crime* zuzuordnen sind.²¹ Dazu zählen etwa „ZEIT Verbrechen“, „Mordlust“, „TRUE CRIME – Unter Verdacht“ oder „MORD AUF EX“.²² Diese Formate zeichnen sich dadurch aus, dass sie tatsäch-

19 *Funk/Klatt/Potthast*, in: *Recht und Zugang* 2021, S. 142 (148 f.).

20 *Funk/Klatt/Potthast*, in: *Recht und Zugang* 2021, S. 142 (149).

21 *Funk/Klatt/Potthast*, in: *Recht und Zugang* 2021, S. 142 (151 f.) ordnen diese der unspezifischen Kategorie „weitere Formate“ zu.

22 So gehörten „ZEIT Verbrechen“ und „Mordlust“ beispielsweise im Jahr 2023 zu den zehn am häufigsten auf der Streaming-Plattform Spotify in Deutschland heruntergeladenen Podcasts, siehe *Spotify*, *Spotify 2023 Wrapped: Das sind die Top-Artists, Podcasts und Alben für 2023 in Deutschland*, Stand: November 2023, https://spotify_presse.prowly.com/272609-spotify-2023-wrapped-das-sind-die-top-artists-podcasts-und-alben-fur-2023-in-deutschland (31.03.2024).

lich geschehene Kriminalfälle in den Mittelpunkt rücken.²³ Dabei handelt es sich jedoch nicht um aktuelle Kriminalitätsberichterstattung; vielmehr werden zumeist länger zurückliegende, juristisch bereits abschließend behandelte Geschehnisse aufbereitet. Formal werden erzählerische Elemente im Sinne eines *Storytellings* eingesetzt. Demgegenüber tritt die juristisch präzise Würdigung von Rechtsfragen deutlich in den Hintergrund.²⁴ Die *Hosts* dieser Formate sind zumeist keine Jurist:innen. Eine Sonderrolle in diesem Genre kommt dem vom Südwestrundfunk (SWR) produzierten Podcast „Sprechen wir über Mord!?“ zu. Zwar erfüllt er die genannten Kriterien ebenfalls, allerdings ist der Bundesrichter a.D. Thomas Fischer mit einem mitunter erstaunlichen Maß an Geduld um eine sachliche Würdigung und sorgfältige juristische Einordnung der behandelten Geschehnisse bemüht.

III. Podcasts als Lehr- und Lernmedien in der rechtswissenschaftlichen Ausbildung

Bereits dieser kursorische Überblick belegt, dass das Spektrum an Podcasts mit juristischen Bezügen breit und vielgestaltig ist. Sie befassen sich fortlaufend mit aktuellen wie mit grundlegenden Rechtsthemen, diskutieren sie durchaus auch kritisch und ordnen sie in ihre jeweiligen politischen und gesellschaftlichen Zusammenhänge ein. Damit drängt sich die Frage auf, inwiefern Podcasts mit juristischen Bezügen auch für das Lehren und Lernen des Rechts und der Rechtswissenschaft eine Bedeutung zukommen kann.

Welche Vor- und Nachteile mit dem Einsatz von Podcasts als Lehr- und Lernmittel in der rechtswissenschaftlichen Ausbildung verbunden sein können, soll im Folgenden erörtert werden. Für die Einordnung in den fachdidaktischen Diskurs werden zuvor einige allgemeine Überlegungen zu Funktionen von rechtswissenschaftlichen Lehr- und Lernmedien angestellt.

1. Funktionen von rechtswissenschaftlichen Lehr- und Lernmedien im Allgemeinen

Wie Medien zu gestalten, auszuwählen und einzusetzen sind, um Lehr- und Lernprozesse anzuregen und zu verbessern, ist Gegenstand der Mediendidaktik.²⁵ Die Ursprünge der Mediendidaktik liegen in der Erziehungswissenschaft und hier be-

23 Zu den besonderen Kennzeichen von True Crime Formaten vgl. *Kraske*, in: Forum Opferhilfe 01 + 02/2023, S. 15 ff.; *Meyer*, in: Forum Opferhilfe 01 + 02/2023, S. 12.

24 Vgl. auch die Erkenntnisse aus einer Recherche der Zeitschrift Forum Opferhilfe 01 + 02/2023, S. 4 und passim: Danach sind True Crime Formate für ihre Produzent:innen besonders attraktiv, weil sie zum einen erhebliche Reichweiten und hohe Werbeeinnahmen erzielen, und zum anderen auch verhältnismäßig einfach zu recherchieren und zu produzieren sind. Kritisch zu bewerten sei insbesondere, dass vorsätzliche Tötungsdelikte in der Darstellung gegenüber anderen rechtstatsächlich viel häufiger auftretenden Delikten weit überrepräsentiert sind und damit zu einer verzerrten Kriminalitätswahrnehmung in der Öffentlichkeit beitragen. Ein weiteres Problem liege darin, dass die Rechte und Interessen von Kriminalitätsopfern bzw. deren Angehörigen oft nicht ausreichend gewahrt würden.

25 Siehe dazu etwa *Hüther*, in: Hüther/Schrob, Grundbegriffe Medienpädagogik, S. 237; *de Witt/Czerwionka*, Mediendidaktik, S. 31. Zu alternativen, über ein bildungstechnologisches Verständnis hinausgehenden Sichtweisen auf Mediendidaktik *Hofbues*, in: ZDRW 2023, S. 95.

sonders in der Schulpädagogik.²⁶ Mit Blick auf die rechtswissenschaftliche Ausbildung zeigen sich erst in jüngerer Zeit Ansätze einer eigenständigen juristischen Mediendidaktik.²⁷

Der hochschuldidaktische Diskurs ist bekanntlich seit etwa drei Jahrzehnten von der vielzitierten Grundannahme eines „*shift from teaching to learning*“ geprägt.²⁸ Damit ist der Perspektivwechsel gemeint, der den Blick weg von den Lehrvorgängen als bloße ‚Stoffvermittlung‘ durch die Lehrenden, hin zu den durch Lehre anzuregenden Lernprozessen bei den Lernenden lenkt. Mit dieser konstruktivistischen Sichtweise werden Fachlichkeit und fachliche Vermittlung in der Lehre freilich nicht überflüssig, sie werden durch den Fokus auf das Lernen lediglich neu ausgerichtet.²⁹ Verbunden ist damit zugleich ein Rollenwechsel auf Seiten der Lehrenden, denen nun eine Ermöglichungsfunktion im Hinblick auf die Lernprozesse der Lernenden zukommt. Aufgabe der Lehrenden ist es demnach, das Erlernen und Verstehen wissenschaftlicher Konzepte und Methoden sowie den Erwerb damit verbundener fachbezogener und überfachlicher Kompetenzen zu fördern und zu unterstützen. Gleichzeitig sind damit in besonderer Weise Verantwortlichkeit und Autonomie der Lernenden angesprochen: Der Lernprozess vollzieht sich in weiten Teilen als angeleitete Eigenarbeit.³⁰ Auch unabhängig von pandemiebedingter Online-Lehre waren und sind Bildungsprozesse (immer auch) individuelle „Distanzleistungen“³¹. Sind Lehr- und Lerngeschehen auf diese Weise zumindest teilweise entkoppelt, so kommt den eingesetzten Medien im Wortsinn eine besonders wichtige *Vermittlungsfunktion* zu.³²

Lehr- bzw. Lernmedien können nicht isoliert betrachtet und bewertet werden; vielmehr sind sie immer in Abhängigkeit von der aktuellen Lehr- und Lern-Situation zu beurteilen.³³ So sind der Einsatz und die Gestaltung von Lehr- und Lernmedien

26 Für einen Überblick siehe *Kerres*, Mediendidaktik, S. 52 ff. Zu der damit verbundenen Bürde für die Entwicklung einer juristischen Mediendidaktik siehe *Krüper*, in: ZDRW 2017, S. 22 (33).

27 Siehe zu diesem Befund und offenen Forschungsfragen einer juristischen Mediendidaktik *Krüper*, ZDRW 2017, S. 22 ff. Beispiellhaft finden sich gegenstandsbezogene mediendidaktische Überlegungen für die rechtswissenschaftliche Lehre bei *Schmidt*, in: Krüper (Hrsg.), *Rechtswissenschaft lehren*, § 37 zu rechtswissenschaftlicher Ausbildungsliteratur; bei *Schärtl*, in: Krüper (Hrsg.), *Rechtswissenschaft lehren*, § 40 zu E-Learning-Formaten im Jurastudium sowie bei *Aydik/Trute*, in: ZDRW 2023, S. 117 ff. zu rechtswissenschaftlichen Informationssystemen.

28 Grundlegend *Barr/Tagg*, in: *Change 27* (1995), S. 12 ff. Für den rechtsdidaktischen Kontext etwa *Albrecht*, in: Brockmann/Dietrich et al. (Hrsg.), *Exzellente Lehre*, S. 79 (89 ff.); *Wildt*, in: Brockmann/Dietrich et al. (Hrsg.), *Exzellente Lehre*, S. 39 (47 f.); *Reis*, in: ZDRW 2013, S. 21 (27 ff.).

29 *Reis*, in: ZDRW 2013, S. 21 (27).

30 Das betont zu Recht *Krüper*, in: ZDRW 2017, S. 22 (28).

31 *Musumeci*, in: Krüper/Pilniok (Hrsg.), *Staatsorganisationsrecht lehren*, S. 84 (93) unter Bezugnahme auf *Dörpinghaus*, in: *Forschung und Lehre* 11 (2014), S. 540 (542).

32 *Krüper*, in: ZDRW 2017, S. 22 (28).

33 *Schmidt*, in: Krüper (Hrsg.), *Rechtswissenschaft lehren*, § 37 Rn. 1, 11.

an den jeweils verfolgten juristischen Lehr- und Lernzielen auszurichten:³⁴ In der rechtswissenschaftlichen Lehre bzw. im rechtswissenschaftlichen Studium stehen faktisch häufig die Vorstellung bzw. das Erschließen von fachlichen Inhalten im Vordergrund. Lernziele wie die Anwendung und Exploration sowie die Entwicklung juristischer Wissens- und Kompetenzbestände sollten zwar gleichermaßen bedeutsam sein, werden aber vielfach nur nachrangig verfolgt.³⁵ Funktion und Einsatz verwendeter Medien richten sich außerdem nach den jeweiligen Verwendungszusammenhängen rechtswissenschaftlicher Lehrsituationen (wie Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaften, Repetitorien, Seminare etc.).³⁶ Ob mit einem Medieneinsatz die bezweckten Wirkungen erreicht werden, lässt sich gegebenenfalls in einem Abgleich zwischen den im Vorfeld formulierten Lernzielen und im Nachhinein erhobenen Lernergebnissen (*learning outcomes*) messen.³⁷

Zumindest begrifflich lassen sich Lehrmedien einerseits und Lernmedien andererseits differenzieren³⁸: So werden Lehrmedien von Lehrenden in der jeweiligen Lehrsituation eingesetzt, um das Lehrgeschehen zu unterstützen, zu ergänzen oder zu erweitern.³⁹ Lernmedien werden demgegenüber von den Lernenden zur selbständigen Beschäftigung mit dem jeweiligen Lerngegenstand genutzt. Trotz begrifflicher Unterscheidbarkeit wird es in der hochschuldidaktischen Realität häufig Überschneidungen geben. Eine Vermengung der Funktionen von Lehr- und Lernmedien mag mitunter problematisch sein – etwa wenn Vorlesungsfolien gleichsam als Vorlesungsskript verwendet bzw. missverstanden werden.⁴⁰ Andererseits kann es gerade die Lernbarkeit von Vorlesungsinhalten stärken, wenn die Vorlesung demselben ordnenden Zugriff auf fachliche Fragen folgt wie ein den Studierenden zur Eigenarbeit empfohlenes Lehrbuch.⁴¹

Angesichts der (Über-)Betonung von Reproduktionswissen in der rechtswissenschaftlichen Ausbildung verwundert es nicht, dass bei rechtswissenschaftlichen

34 Zur Notwendigkeit von Lernzielorientierung und *constructive alignment* in der rechtswissenschaftlichen Ausbildung siehe etwa *Reis*, in: ZDRW 2013, S. 21 (27 ff.); *Wiater/Wiater*, in: Krüper (Hrsg.), *Rechtswissenschaft lehren*, § 2 Rn. 16 ff., *Trute*, in: Krüper (Hrsg.), *Rechtswissenschaft lehren*, § 46; kritisch hingegen *Jauß*, in: ZDRW 2018, S. 189 ff.

35 *Krüper*, in: ZDRW 2017, S. 22 (28).

36 *Krüper*, in: ZDRW 2017, S. 22 (28); *Schmidt*, in: Krüper (Hrsg.), *Rechtswissenschaft lehren*, § 37 Rn. 20.

37 *Reis*, in: ZDRW 2013, S. 21 (26 ff.).

38 Zu dieser Differenzierung siehe *Mayrberger*, *Partizipative Mediendidaktik*, S. 25; *Krüper*, in: ZDRW 2017, S. 22 (29).

39 *Mayrberger*, *Partizipative Mediendidaktik*, S. 25 unterscheidet für den schulischen Kontext weiter zwischen *Unterrichtsmedien* für den Medieneinsatz im organisierten Lehr- und Lernprozess (z.B. Texte, Modelle, [interaktive] Tafel) und *Lehrmedien*, die Lehrende zur Unterstützung ihrer Lehraktivitäten und -kommunikation verwenden (z.B. Lehrbuch, Unterrichts-/Lehrfilm).

40 Dazu *Krüper*, in: ZDRW 2017, S. 22 (29).

41 Siehe eingehend *Eickelberg*, in: Berendt/Fleischmann et al. (Hrsg.), *Neues Handbuch Hochschullehre*, S. 17 (19). Mit wachsender Fachlichkeit und zunehmender Medienkompetenz der Lernenden sollte dieser Aspekt freilich zugunsten von eigenständig reflektierten Medienentscheidungen der Lernenden immer mehr in den Hintergrund treten, dazu *Schmidt*, in: Krüper (Hrsg.), *Rechtswissenschaft lehren*, § 37 Rn. 23.

Lehr- und Lernmedien zumeist die *Informationsbereitstellungsfunktion* dominiert.⁴² Als weitere, eher auf die Unterstützung individueller Lernprozesse gerichtete Funktionen⁴³ können beispielsweise Lernanregung und -anleitung, Ordnung und Strukturierung von Wissensbeständen, *Unterstützung bei der Reflexion* fachlicher Inhalte oder *Motivation* im Lernprozess genannt werden. Außerdem ist zu bedenken, dass Medien nicht nur Mittel zum Lernen sind, sondern auch selbst Gegenstand des Lernens im Sinne des Erwerbs von *Medienkompetenz* sein können.⁴⁴ In Anbetracht der typischerweise vom (Präsenz-)Lehrgeschehen entkoppelten, auf Distanz angelegten Lernprozesse betont *Krüper* zu Recht die Notwendigkeit, dass Lernmedien „erkennbaren Aufforderungscharakter“ tragen.⁴⁵ Mediendidaktisch angemessene Lernmittel sind also idealerweise so zu gestalten, dass sie zum Lernen einladen.⁴⁶

2. Vorteile von Podcasts als Lehr- und Lernmedien in der rechtswissenschaftlichen Ausbildung

Da Lehr- und Lernmittel wie dargelegt stets in ein konkretes Lehr-/Lernsetting eingebunden sind, lassen sich Vor- und Nachteile bestimmter Medien nicht losgelöst von den jeweiligen Rahmenbedingungen (wie Vorwissen, Studienphase, definierte Lernziele, Einbindung in ein bestimmtes Veranstaltungsformat etc.) beurteilen.⁴⁷ Gleichwohl können einige Aspekte benannt werden, die bei entsprechender Integration in das Lehr- und Lerngeschehen einen didaktischen Nutzen bedeuten können.

a) Funktionen der Informationsbereitstellung und der Anregung zur Reflexion

Hinsichtlich der Funktionen *Informationsbereitstellung* und *Anregung zur Reflexion* können Podcasts mit juristischen Bezügen Ausbildungsinhalte des Jurastudiums bzw. des Referendariats um Wissensbestände und Reflexionsangebote ergänzen und anreichern.

In *rechtswissenschaftlich ausgerichteten Podcasts* (siehe oben II.1.) wird die Rechtswissenschaft (zumindest auch) in ihrem Verständnis als Wissenschaftsdisziplin angesprochen. Da es bei Podcasts regelmäßig keine strikten zeitlichen Begrenzungen gibt,⁴⁸ bieten sie ausreichend Zeit, um Rechtsfragen idealerweise auch

42 *Krüper*, in: ZDRW 2017, S. 22 (34); speziell zu juristischer Ausbildungsliteratur *Schmidt*, in: *Krüper* (Hrsg.), *Rechtswissenschaft lehren*, § 37 Rn. 13.

43 Siehe allgemein zu Funktion von Bildungsmedien *Mayrberger*, *Partizipative Mediendidaktik*, S. 26; speziell mit Blick auf juristische Ausbildungsliteratur *Schmidt*, in: *Krüper* (Hrsg.), *Rechtswissenschaft lehren*, § 37 Rn. 13.

44 *Schmidt*, in: *Krüper* (Hrsg.), *Rechtswissenschaft lehren*, § 37 Rn. 13, 17 unter Verweis auf *Mayrberger*, *Partizipative Mediendidaktik*, S. 26.

45 *Krüper*, in: ZDRW 2017, S. 22 (27, 34).

46 *Kerres*, *Mediendidaktik*, S. 63 zu digitalen Bildungsmedien.

47 Zu Determinanten des didaktischen Handlungsspielraums siehe etwa *Dietrich*, in: *KritV* 2012, S. 217 (227 f.).

48 Dazu auch *Walz*, in: ZDRW 2023, 320 (322).

in ihren Grundlagenbezügen, vor allem in historischen, politischen, kulturellen oder ökonomischen Kontexten zu behandeln. Von Lehrenden selbst produzierte Podcasts können insbesondere für *Blended Learning*-Settings genutzt werden, etwa zur Informationsbereitstellung in ein Konzept des *flipped* bzw. *inverted classroom* integriert und damit der Präsenzveranstaltung vorgeschaltet werden.⁴⁹

Ausbildungs- oder berufsbildbezogene juristische Podcasts (siehe oben II.2.) zielen demgegenüber vorwiegend auf das Jurastudium in seiner Professionsorientierung⁵⁰ und können Studierenden Unterstützung bieten, den eigenen Qualifikations- und Berufsweg zu finden. In Abgrenzung zu den rechtswissenschaftlichen Podcasts geht es hier weniger um fachliche Inhalte als um Fragen der Studien- und Prüfungsorganisation sowie der Berufsorientierung.

Journalistische Podcasts zu aktuellen Rechtsthemen (siehe oben II.3.) können aus dem Studium bekannte Begriffe, Zusammenhänge und Strukturen um rechtstatistisches Anschauungsmaterial mit Nachrichtenwert bereichern. Dieses findet aufgrund von mitunter schwerfälligen Publikationsprozessen erst verzögert oder mangels grundlegender Bedeutung gar keinen Eingang in die gedruckte Ausbildungsliteratur. Wird beispielsweise über die Hintergründe von aktuellen Gerichtsverfahren berichtet, kann dies dazu beitragen, dass für Studierende der Unterschied zwischen Herstellung und Darstellung von Entscheidungen⁵¹ und deren Kontextgebundenheit nachvollziehbarer wird.

Kritisches Denken im und über das Recht kann besonders mithilfe von *rechtspolitischen Podcasts* (siehe oben II.4.) zugänglicher gemacht werden. So hat *Bleckmann* zu Recht vor einigen Jahren einen Mangel an Lehr- und Lernmedien für die kritische Reflexion des Rechts beanstandet.⁵² Wer sich beispielsweise für feministische Rechtspolitik interessiert, hat wie dargelegt seit 2020 mit dem Podcast „Justitias Töchter“ die Möglichkeit, sich regelmäßig über aktuelle Diskurse und Gesetzgebungsvorhaben auf dem Laufenden zu halten.

Bei *True Crime-Formaten* überwiegen wie ausgeführt (siehe oben II.5.) die erzählerischen, oftmals dramatisierenden Elemente, die eine sachliche Auseinandersetzung oder einen Zugewinn an juristischer Fachkompetenz zumeist nicht befördern dürfen.⁵³ Ohnehin liegt der Fokus vor allem auf der chronologischen Sachverhaltsdarstellung schwerer Gewalttaten und weniger auf deren juristischer Würdigung.

49 *Schärtl*, in: ZDRW 2020, S. 280 ff.; *Schärtl*, in: Krüper (Hrsg.), Rechtswissenschaft lehren, § 40 Rn. 56; *Towfigh/Keesen/Ulrich*, in: ZDRW 2022, S. 87 (89). Zu eigens produzierten Erklärvideos als „digitaler Coffee-to-go“ für die Vorlesungsvorbereitung *Lohse/Kublmann/Schafmeister*, in: ZDRW 2023, S. 210 f.

50 Zu Wissenschaftlichkeit versus Professionsorientierung siehe *Bleckmann*, in: Krüper (Hrsg.), Rechtswissenschaft lehren, § 10.

51 Zur Notwendigkeit, diese Unterscheidung bei der Gestaltung von Lehr-/Lernmedien zu berücksichtigen *Krüper*, in: ZDRW 2017, S. 22 (36).

52 *Bleckmann*, in: KJ 2016, S. 305 (312).

53 *Kraske*, in: Forum Opferhilfe 01 + 02/2023, S. 15 (17) verweist angesichts der dramatisierten Zuspitzung des Tatsachenstoffes auf die fließenden Grenzen zwischen Recherche und Fiktion.

An einer präzisen rechtlichen Einordnung von Sachverhalten fehlt es insbesondere dann, wenn die moderierenden *Hosts* juristisch nicht ausgebildet und an ihr regelmäßig auch nicht interessiert sind. Durch die Konzentration auf den Einzelfall findet gerade keine Einordnung der jeweiligen Straftat in den Gesamtkontext von Kriminalität als gesellschaftlichem Phänomen statt. Vielmehr tragen *True Crime*-Formate zu einem verzerrten Bild von Struktur und Entwicklung der Devianz in der Gesellschaft bei.⁵⁴

b) Motivationsfunktion

Interessant können Podcasts in ihrer *Motivationsfunktion*,⁵⁵ in ihrem Aufforderungscharakter sein. Zunächst einmal handelt es sich um ein Medium, das der Lebenswelt und dem Nutzungsverhalten der Studierenden – wie die hohen Abrufzahlen belegen (siehe oben I.) – in besonderer Weise entspricht.⁵⁶ Durch Serialität, Wiedererkennungseffekte und Identifikation mit gleichbleibenden Sprechenden kann eine Bindung der Lernenden an bestimmte Formate entstehen.⁵⁷ Diese Bindung wiederum kann die konstante Beschäftigung mit juristischen Inhalten fördern und durch regelmäßige Wiederholung bzw. Vertiefung Lerneffekte verstärken.⁵⁸ Eine direkte Ansprache der Zuhörenden, umgangssprachliche anstatt schriftsprachlicher Formulierungen und eine Anpassung an die Hör- und Sprechgewohnheiten des Publikums erhöhen die Zugänglichkeit der behandelten *Contents*.⁵⁹ Zusätzlich fördern narrative Darstellungen das Behalten und Erinnern regelmäßig besser als das reine Beschreiben und Berichten von Informationen.⁶⁰ Besondere Lehrpotenziale eröffnen sich durch die dialogische Gestaltung von Podcasts, indem Dialogpartner:innen explizit oder implizit die Rolle der Lernenden oder Informationssuchenden einnehmen, Verständnisfragen stellen oder Anwendungsbezüge herstellen.⁶¹ Zahlreiche Podcasts enthalten in den beigefügten beschreibenden Texten, den sog. *Shownotes*, Informationen oder Links, die die weitergehende Befassung mit den behandelten Themen anregen können.⁶² Inse-

54 *Kraske*, in: Forum Opferhilfe 01 + 02/2023, S. 15 ff.; *Meyer*, in: Forum Opferhilfe 01 + 02/2023, S. 12.

55 Allgemein zur Rolle von Motivation im Jurastudium *Bleckmann*, in: Griebel (Hrsg.), Vom juristischen Lernen, S. 97 ff.; *Djawadi*, in: Griebel (Hrsg.), Vom juristischen Lernen, S. 37 ff.; *Griebel*, in: Griebel (Hrsg.), Vom juristischen Lernen, S. 159 (163 ff.).

56 *Eickelberg*, in: ZDRW 2020, S. 412 (419).

57 Ähnlich *Novid*, in: ZDRW 2022, S. 188 (191); *Walz*, in: ZDRW 2023, 320 (321).

58 Zu einzelnen empirischen Hinweisen auf eine Verbesserung des Lernerfolgs durch den Einsatz von Podcasts siehe *Lee/Chan*, in: Open Learning 22 (2007), S. 201 ff. sowie *Ahlbach*, in: Haider/Schmeinck (Hrsg.), Digitalisierung in der Grundschule, S. 184 (187 ff.), der darauf hinweist, dass positive Ergebnisse auch durch Neuheitseffekte vermittelt sein können, die sich bei zunehmender Etablierung innovativer Formate wieder abnutzen können.

59 *Reinmann*, Studententext Didaktisches Design, S. 45.

60 *Reinmann*, Studententext Didaktisches Design, S. 45; *Walz*, in: ZDRW 2023, 320 (321 f.); zum *Storytelling* als didaktisches Mittel in der juristischen Lehre *Eickelberg*, Didaktik für Juristen, S. 106 ff.; *Eickelberg*, in: ZDRW 2020, S. 412 (414 ff.) m.w.N.

61 *Reinmann*, Studententext Didaktisches Design, S. 45.

62 *Schärfl*, in: Krüper (Hrsg.), Rechtswissenschaft lehren, § 40 Rn. 55.

samt können Podcasts mit juristischen Bezügen einen gedanklich freieren Zugang zum Recht und zur Rechtswissenschaft befördern, weil sie (zumeist) gerade nicht die Notwendigkeit des Auswendiglernens von Reproduktionswissen suggerieren⁶³ und von der Dringlichkeit einer (unmittelbaren) Prüfungs- und Examensrelevanz entlastet sind.

Hinzu kommt eine Stärkung der Lernenden in ihrer *Autonomie*:⁶⁴ Lernende können Podcasts oder Einzelepisoden nach ihren je eigenen Interessen auswählen und in *Playlists* zu individuellen Nutzungsprofilen zusammenstellen.⁶⁵ Die jeweiligen Episoden können zu einem beliebigen Zeitpunkt an einem beliebigen Ort angehört werden. Die Wiedergabe lässt sich nach Belieben anhalten, bestimmte Passagen können mehrfach gehört und Abspielgeschwindigkeiten variiert werden. Auf diese Weise lässt sich die Informationsaufnahme ähnlich selbständig regulieren wie beim Lesen eines Textes.⁶⁶

c) Funktion als Lerngegenstand zum Erwerb von Medienkompetenz

Die fortschreitende Digitalisierung auch der Rechtswelt verlangt nach mehr Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien, insbesondere mit Blick auf deren Auswahl und kritische Bewertung.⁶⁷ Diesen Kompetenzen kommt bei der Nutzung von Podcasts eine noch gesteigerte Rolle zu: Da gleichsam jede:r einen Podcasts produzieren kann und redaktionelle Kontrollprozesse wie etwa bei der Publikation eines Lehrbuchs oftmals vollständig fehlen, ist das Angebot zwar breit gefächert, die fachliche Qualität aber nicht zwangsläufig gewährleistet. Hier müssen Studierende selbständig eigene Bewertungskriterien entwickeln, um geeignete und für verlässlich gehaltene Medien auszuwählen.

3. Nachteile von Podcasts als Lehr- und Lernmedien in der rechtswissenschaftlichen Ausbildung

Mit der Notwendigkeit zur eigenständigen Selektion und Bewertung von Podcasts mit rechtlichen Bezügen ist zugleich ein gravierender Nachteil dieser Lehr- und Lernmittel angesprochen: Anders als Lehrbücher und andere von Verlagen bzw. Medienhäusern produzierte Schriftmedien gibt es bei Podcasts in vielen Fällen keine (oder nur eine eingeschränkte) redaktionell gewährleistete Qualitätskontrolle. Das sagt zwar weder notwendig etwas über die fachliche Güte von Lehrbüchern oder Lehraufsätzen, noch zwingend über die Defizite von Podcasts aus. Gleichwohl ist die Wahrscheinlichkeit, dass sich bei einem aufgezeichneten Interview im Plauderton eine falsche Angabe oder eine schiefe Formulierung einschleicht, deut-

63 Dazu Krüper, in: ZDRW 2017, S. 22 (36).

64 Diesen Aspekt betonen auch Walz, in: ZDRW 2023, 320 (322); Schärfl, in: Krüper (Hrsg.), Rechtswissenschaft lehren, § 40 Rn. 53.

65 Schärfl, in: Krüper (Hrsg.), Rechtswissenschaft lehren, § 40 Rn. 54.

66 Reinmann, Studententext Didaktisches Design, S. 44.

67 Krüper, Thesenpapier Digitale Lehre – Voraussetzungen und Möglichkeiten digitaler Lehrveranstaltungen, A.1.

lich größer als bei einem von mehreren Personen durchgesehenen und redigierten Lehrbuch- oder Aufsatztext. Zugleich kann der zwanglose Dialog viel ‚Rauschen‘ ohne fachlichen Gehalt produzieren, womit die *signal-to-noise ratio*⁶⁸ im Vergleich zu einem strukturierten Lehrbuch- oder Aufsatztext deutlich ungünstiger ausfällt.

Hinzu kommt, dass die Vielzahl an angebotenen Podcasts mit juristischen Bezügen neben ein Angebot an rechtswissenschaftlichen Lehr- und Lernmitteln (Lehrbücher, Skripte, Aufsätze, Fallsammlungen, Karteikarten, Erklärvideos, Apps usw.) tritt, das schon für sich genommen unübersichtlich reichhaltig ist und für Lernende wie Lehrende überfordernd sein kann. Es liegt also auf der Hand, dass die Kehrseite der Informationsbereitstellungsfunktion von Podcasts mit juristischen Bezügen ein potentieller *information overload* auf Seiten der Studierenden ist.⁶⁹ Statt Strukturierung und Gewichtung von Informationen zu Wissensbeständen oder Anleitungen zu deren Bewältigung durch gute Methodik drohen die weitere Zerfaserung von fachlichen Inhalten und eine Verunsicherung der Studierenden.⁷⁰

Eine zusätzliche Gefahr könnte darin liegen, dass durch die Serialität von Podcasts der Druck auf Studierende steigt, jede neu erscheinende Episode auch wirklich anhören zu müssen, was das unter Jurastudierenden verbreitete Gefühl ‚nicht hinterher zu kommen‘ zusätzlich befördern kann. Umgekehrt kann sich dann, wenn Lernenden klar wird, dass sie die sie interessierenden Podcasts ohnehin nicht zeitlich bewältigen können, allgemein eine Haltung von Unverbindlichkeit einstellen,⁷¹ die für ein strukturiertes Selbststudium ebenso wenig förderlich ist.

Was das Lernen mit Podcasts weiter erschwert, ist die Flüchtigkeit von Audioinhalten. Eine systematische Kommentierung oder das Einfügen von (digitalen) Notizen zu einzelnen Audioinhalten ist kaum möglich.⁷² Der Vorteil, Podcasts an jedem Ort und auch zeitgleich mit anderen Verrichtungen wie Autofahren, Spaziergehen oder Aufräumen konsumieren zu können, kann mit dem Nachteil einer geringeren Aufmerksamkeit und Aufnahmebereitschaft bei *Multitasking* korrespondieren.⁷³

Nicht zuletzt mag eine Zunahme der Nutzung von digitalen Audioinhalten auch zu einem weiteren Verlust an unmittelbarer Kommunikation und einer zunehmenden Entfremdung von Studierenden und Lehrpersonen am Studienort beitragen.⁷⁴

68 Verhältnis von Signal zu Rauschen, siehe dazu *Dumont*, *Trees, maps an theorems*, S. 5 ff.

69 So auch *Walz*, in: ZDRW 2023, S. 320 (322).

70 Zu diesem Einwand gegenüber einer juristischen Lern-App *Vasel*, in: ZDRW 2023, S. 239 (244).

71 Zur Bedeutung von Verbindlichkeit und Verlässlichkeit für den Lernprozess *Seeland et al.*, in: ZDRW 2022, S. 121 (127).

72 *Reinmann*, *Studientext Didaktisches Design*, S. 46.

73 Siehe dazu etwa *Lee/Chan*, in: *Open Learning* 22 (2007), S. 201 ff.

74 Siehe dazu *Krüper*, *Thesenpapier Digitale Lehre – Voraussetzungen und Möglichkeiten digitaler Lehrveranstaltungen*, A.6.

IV. Eigene empirische Erhebung

1. Methodisches

Um einen empirisch fundierten Einblick in die tatsächliche Nutzung von Podcasts mit juristischen Bezügen zu erhalten, haben wir unter Studierenden der Rechtswissenschaft eine Online-Befragung durchgeführt. Die Ergebnisse der Befragung können nur einige erste Anhaltspunkte liefern, da wir ausschließlich Jurastudierende der Ruhr-Universität Bochum (n=174) befragt haben und die Repräsentativität unserer Stichprobe nicht gewährleistet ist. Es könnten sich insbesondere daraus Verzerrungseffekte ergeben, dass Studierende, die mit der Nutzung von Podcasts vertraut sind, auch eher bereit waren, an der Befragung teilzunehmen und diese bis zum Ende auszufüllen. Außerdem wurden in einigen Fragemasken einzelne Fragen ausgelassen. Die letzte Frage erhielt mit 144 Antworten die geringste Zahl an Antworten. Es ist daher anzunehmen, dass einige Teilnehmende die Befragung frühzeitig beendet haben.

Der Link zur Umfrage wurde am 31. Januar 2023 über die Online-Kurse zu juristischen Lehrveranstaltungen verschiedener Studienabschnitte⁷⁵ veröffentlicht. Einsehbar war der Link zur Umfrage ausschließlich für die in der Lernplattform Moodle angemeldeten Teilnehmer:innen der jeweiligen Veranstaltungen. Die Rückläuferquote ist nicht abzuschätzen, weil unbekannt ist, wie viele der in die Kurse eingeschriebenen Studierenden überhaupt auf die Einladung zu der Umfrage aufmerksam geworden sind. Nicht völlig ausschließen lässt sich weiter, dass einzelne Teilnehmer:innen mehrfach an der Befragung teilgenommen haben. Die Befragung war bis zum 13. Februar 2023 geöffnet.

2. Inhaltliche Ergebnisse

Hinsichtlich der biografischen Daten gaben von den insgesamt 174 erfassten Befragten bei der Frage nach dem Geschlecht 112 Personen „weiblich“ (64,4 %) an, 61 Personen „männlich“ (35,1 %) und eine Person „anderes“ (0,6 %). Bezüglich des aktuellen Studienabschnitts gaben 75 Teilnehmende (43,1 %) an, sich im Grundstudium zu befinden, 36 Teilnehmende befanden sich nach ihren Angaben im Schwerpunktbereichsstudium (20,7 %) und 70 in der Examensvorbereitung (40,2 %).⁷⁶ Die Befragten decken damit vom ersten bis zum 17. Semester eine weite Spanne an Fachsemestern ab.

75 Veröffentlicht wurde der Link in den Kursen auf der Lern-Plattform Moodle zu den folgenden Lehrveranstaltungen: Vorlesung Strafrecht Allgemeiner Teil, Arbeitsgemeinschaften zum Strafrecht Allgemeiner Teil, Klausurenkurs für Fortgeschrittene im Strafrecht, Vorlesung Sanktionenrecht im Schwerpunktbereich sowie im strafrechtlichen Teil des universitären Repetitoriums (RUBRUM).

76 Dass die Gesamtzahl der Angaben bei dieser Frage die Anzahl der Befragten übersteigt, ist auf die Möglichkeit von Mehrfachangaben zurückzuführen. So ist es durchaus denkbar, dass Studierende sich zeitgleich im Schwerpunktbereichsstudium befinden und auf das Examen vorbereiten.

a) Am häufigsten genutzte juristische Podcasts

Die Befragten wurden gebeten zu einer Liste vorgegebener Podcasts mit juristischen Bezügen anzugeben, ob sie diese entweder regelmäßig, manchmal oder nicht (mehr) anhören. In der Liste haben wir eine Auswahl besonders prominenter Podcasts aus allen oben (siehe II.) genannten Kategorien zusammengestellt, wobei wir bezogen auf *True Crime*-Formate bewusst nur den Podcast „Sprechen wir über Mord!?“ ausgewählt haben. Andere, sogar deutlich stärker verbreitete Formate wie „ZEIT Verbrechen“ oder „Mordlust“ haben wir bewusst ausgeklammert, weil sie nach unserer Einschätzung (siehe oben unter III.2.a)) als Lernmittel wenig dienlich sind. Reine Vorlesungsaufzeichnungen wurden ebenfalls nicht zur Auswahl gestellt, da ihnen für Podcasts typische Kennzeichen fehlen (siehe dazu oben II.1.).

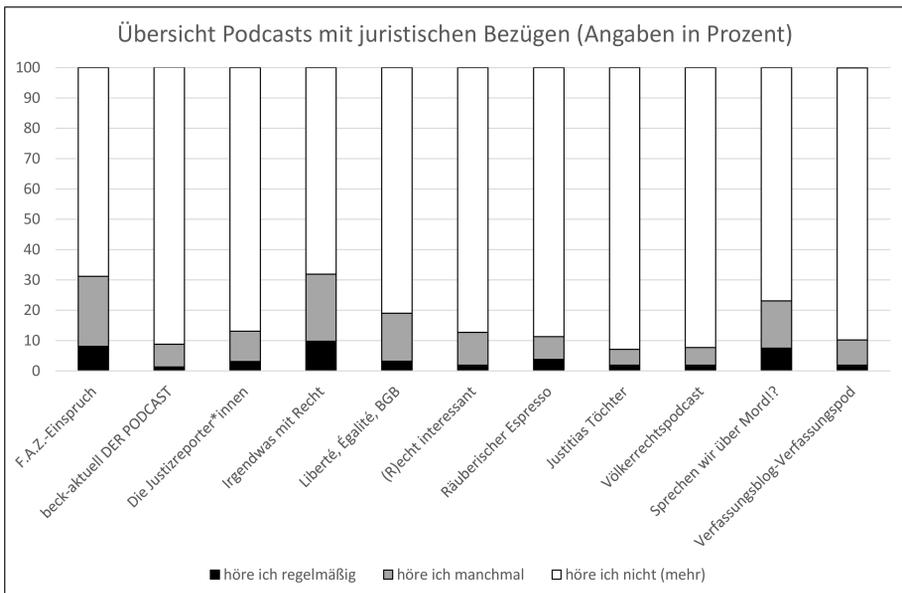


Abb. 1: Übersicht über Nutzung von ausgewählten Podcasts mit juristischen Bezügen

Die Übersicht zeigt, dass die Nutzung keines der aufgelisteten Podcasts unter den Studierenden übermäßig verbreitet ist. Am häufigsten wurden ausgewählt:⁷⁷ „Irgendwas mit Recht“ (22,1 % hören diesen manchmal, 9,8 % regelmäßig), „F.A.Z. Einspruch“ (23,1 % hören diesen manchmal, 8,1 % regelmäßig) sowie „Sprechen wir über Mord!?“ (15,6 % hören diesen manchmal, 7,5 % regelmäßig).

Zusätzlich zu der vorgegebenen Liste an ausgewählten Podcasts bestand in einem Freitextfeld die Möglichkeit, weitere, nicht in der Liste enthaltene Podcasts anzugeben. 61 Studierende machten von dieser Möglichkeit Gebrauch. Hier zeigte sich,

77 Mehrfachnennungen waren möglich.

dass die von uns bewusst ausgenommenen *True Crime*-Formate ebenso wie Vorlesungsaufzeichnungen (der Juristischen Fakultät der LMU München) besondere Beliebtheit genießen und von den Studierenden durchaus unter die Definition von Podcasts mit juristischen Bezügen gefasst werden. Die meisten Nennungen, nämlich 13 entfielen auf „Jurapodcasts LMU“, wobei wegen der unspezifischen Bezeichnung ohne Angabe einer bestimmten Lehrperson unklar ist, ob sich diese auf die von der LMU zur Verfügung gestellten Vorlesungsaufzeichnungen bzw. Online-Vorlesungen oder (jedenfalls auch) auf den Podcast „#fussnote“ von *Martin Fries* beziehen. Dieser Podcast wurde jedenfalls von 6 Studierenden gesondert erwähnt. Zusätzlich haben 7 Studierende die Podcasts von *Martin Fries* angegeben und nicht weiter spezifiziert, ob sie den Podcast „#fussnote“ oder seine Online-Vorlesungen meinen. Zumindest lässt sich sagen, dass die Audio- (und Video-)Angebote der Dozierenden der Juristischen Fakultät der LMU (insbesondere von *Martin Fries* und *Stephan Lorenz*) weite Verbreitung finden (in Summe 31 Nennungen). Mit jeweils 10 Angaben oft genannt wurden auch der Podcast „Kurzerklärt“ und das *True Crime*-Format „Mordlust“.



Abb. 2: Die neun am häufigsten im Freitextfeld genannten weiteren Podcasts mit juristischen Bezügen

Auch wenn sich die Nutzung auf verschiedene Podcastformate aufteilt, so ist doch festzuhalten, dass insgesamt immerhin 126 der 174 befragten Studierenden (72,4 %) zumindest einen der gelisteten oder einen Podcast im Freitextfeld angegeben haben. Die Zahl der Befragten, die überhaupt keinen Podcast (mehr) hören,

fällt daher mit knapp 27,6 % relativ niedrig aus. Wenngleich Besonderheiten der Stichprobe zu berücksichtigen sind (siehe IV.1.), spricht dies für eine weite Verbreitung von Podcasts mit juristischen Bezügen innerhalb der Studierendenschaft.

b) Gründe für die Nutzung von juristischen Podcasts

Weiterhin wurden die Teilnehmenden nach den Gründen für und gegen die Nutzung von Podcasts mit juristischen Bezügen gefragt, wobei zum einen mögliche Gründe zur Auswahl vorgegeben waren und zum anderen die Möglichkeit bestand, in einem Freitextfeld eigene Angaben zu machen.

Bei den Gründen, die *für* die Nutzung von juristischen Podcasts angeführt wurden, dominiert der Aspekt der Unterhaltung (42,5 %), gefolgt von dem Ziel, sich Hintergrundwissen anzueignen (41,4 %) und sich über aktuelle Rechtsprechung zu informieren (36,8 %). Klausur- bzw. Examensvorbereitung wurde mit 36,2 % ebenfalls als häufiges Motiv genannt. Einen Einblick in juristische Berufe versprechen sich 22,4 % der Befragten von der Nutzung von Podcasts.

Gründe für das Hören von juristischen Podcasts (Angaben in Prozent)

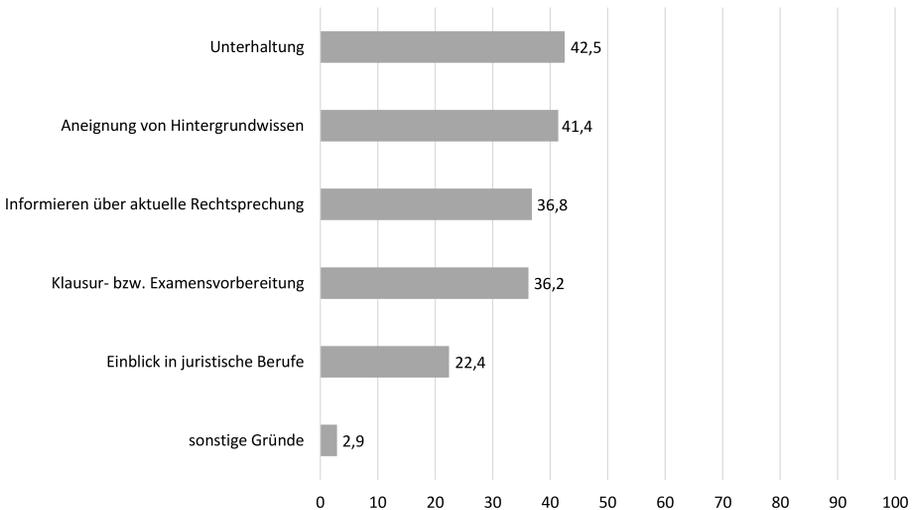


Abb. 3: Gründe für das Hören von juristischen Podcasts (Mehrfachnennungen möglich)

Von der Möglichkeit, im Freitextfeld eigene Gründe für die Podcastnutzung anzugeben, haben nur 2,9 % der Teilnehmenden Gebrauch gemacht („sonstige Gründe“). Genannt wurden die Gründe: „*persönliche Bekanntschaft mit den Erstellern*“, „*Spaß an Jura ohne Lerndruck*“, „*Verständnis erlangen*“, „*Vorlesungsinhalte vertiefen*“ sowie die „*langjährige Berufserfahrung*“ von Bundesrichter a.D.

Thomas Fischer als Motiv für die Nutzung des Podcasts „Sprechen wir über Mord!?“.

c) Gründe gegen die Nutzung von juristischen Podcasts

Bei den *gegen* die Nutzung von Podcasts mit juristischen Bezügen sprechenden Gründen wurde am häufigsten angegeben, bereits ausreichend mit anderen Lernmedien versorgt zu sein (26,4 %). Am zweithäufigsten wurde fehlende Zeit genannt (20,1 %), gefolgt von dem Grund, generell keine Podcasts zu hören bzw. bis jetzt keinen Gefallen an einem juristischen Podcast gefunden zu haben (jeweils 17,2 %). Kein Interesse an den Inhalten gaben nur 4 %, das Fehlen der technischen Voraussetzungen lediglich 2,3 % der Teilnehmenden an.



Abb. 4: Gründe gegen das Hören von juristischen Podcasts (Mehrfachnennungen möglich)

Sonstige Gründe im Freitextfeld nannten nur 4,6 % der Studierenden. Die angegebenen Gründe waren: „Angst vor fehlerhafter Wissensvermittlung“, „Ich lese lieber“, „Möchte mich in der Freizeit nicht auch noch mit Jura [...] beschäftigen“, „nie gehört“, „oft belanglos für Juristen, sondern eher für Laien gedacht“, „weil mir beim Einspruch-Podcast die Umstrukturierung (Moderator:innen-Wechsel) nicht gefallen hat“. Zwei Personen lassen Interesse erkennen, Podcasts mit juristischen Bezügen zu hören, wünschen sich aber diesbezüglich hilfreiche Empfehlungen: „bisher keine geeigneten Empfehlungen bekommen“, „Ich wusste nicht, dass es so viele juristische Podcasts gibt. Danke für den Tipp. Ich werde in Zukunft bestimmt mal reinhören.“

d) Zustimmung zu einzelnen auf juristische Podcasts bezogenen Aussagen

Schließlich haben wir einige Aussagen über juristische Podcasts zusammengestellt und die Studierenden nach ihrer Zustimmung zu diesen Aussagen gefragt (Skala von 1 = „trifft überhaupt nicht zu“ bis 5 = „trifft voll und ganz zu“).



Abb. 5: Zustimmungswerte zu einzelnen Aussagen über juristische Podcasts

Die Ergebnisse dieser Abfrage sind durchaus erkenntnisreich: Teils/teils (Wert von 2,7) stimmen die Befragten der Aussage „*Ich nutze juristische Podcasts zusätzlich zu bisherigen Lernmedien (z.B. Lehrbuch, Skript etc.)*“ zu. Überwiegend abgelehnt (Wert 1,4) wird hingegen die Aussage „*Ich nutze juristische Podcasts anstelle eines bisherigen Lernmediums (z.B. Lehrbuch, Skript etc.)*“. Podcasts scheinen somit herkömmliche Lernmedien nicht zu ersetzen, sondern in einer Komplementärfunktion an ihre Seite zu treten. Die Zustimmung zu der Aussage „*Ich habe den Eindruck, dass bei juristischen Podcasts die inhaltliche Richtigkeit juristischer Aussagen gesichert ist.*“ fällt mit einem Wert von 3,0 uneindeutig aus.

Der Aussage „*Ich suche mir einzelne Podcast-Folgen zu spezifischen Themen heraus*“ wurde teils/teils (Wert 3,1) zugestimmt. Überwiegend Zustimmung (Wert 3,8) findet die Aussage „*Mir gefällt an juristischen Podcasts, dass man sie – anders als Vorlesungen – pausieren kann.*“ Der Aussage „*Ich schätze an juristischen Podcasts, dass ich selbst bestimmen kann, wann und wo ich sie höre.*“ wurde mit einem Wert von 4,3 sogar noch stärker zugestimmt. Die hohen Werte belegen, dass die Studierenden die Möglichkeiten einer autonomen und flexiblen Gestaltung des Lernprozesses mithilfe von Podcasts durchaus zu schätzen wissen.

Der Aussage „*Ich fühle mich durch die Hosts eines juristischen Podcasts persönlicher angesprochen als durch die Autor:innen eines Lehrbuchs.*“ wird mit einem Wert von 3,4 nur teilweise zugestimmt. Die vermutete persönliche Bindung an die Hosts von Podcasts (siehe oben III.2.b]) scheint sich hier eher nicht zu bestätigen.

Interessant ist, dass die negativ konnotierten Aussagen über juristische Podcasts eher auf Ablehnung stoßen: Mit einem Wert von 2,2 wurde die Aussage „*Es fällt mir schwer, mir Inhalte aus juristischen Podcasts zu merken.*“ eher abgelehnt. Auch die Aussagen „*Ich bin von der Auswahl an juristischen Podcasts überfordert.*“ (Wert 2,5) und „*Es setzt mich unter Druck, zu sehen, wie vielfältig die Themen sind, die in juristischen Podcasts behandelt werden.*“ (Wert 2,3) wurden in der Tendenz eher zurückgewiesen. Erfreulich ist, dass die Aussage „*Es stresst mich, wenn ich feststelle, dass ich eine Folge eines juristischen Podcasts verpasst habe.*“ mit einem Wert von 1,4 eindeutig abgelehnt wird. Die befürchtete Überforderung von Studierenden durch ein Überangebot von juristischen Podcasts neben dem bereits breit gefächerten Angebot anderer rechtswissenschaftlicher Lernmedien scheint sich jedenfalls subjektiv eher nicht zu bestätigen.

V. Fazit

Während die Oration in Gestalt der Vorlesung angesichts der Fülle konkurrierender schriftlicher Lehr- und Lernmedien an Relevanz verloren hat,⁷⁸ wächst ihr im Format von Podcasts erstaunlicherweise wieder neue Bedeutung zu. Dabei, das haben die Ausführungen gezeigt, können Podcasts in der rechtswissenschaftlichen Ausbildung durchaus didaktischen Nutzen aufweisen. Allerdings ersetzen sie herkömmliche Lehr- und Lernmedien nicht, ihnen kommt vielmehr eine Komplementärfunktion zu. Sie können flexible, stärker individualisierte und lernendenzentrierte Lernprozesse befördern und einen gedanklich freieren, von den Dringlichkeiten von Prüfung und Examen entlasteten Zugang zum Recht und zur Rechtswissenschaft eröffnen („*Spaß an Jura ohne Lerndruck*“). Sind im Jurastudium kognitive Aspekte oft überbetont, so können Podcasts motivationale und affektive Faktoren stärken. Zugleich bieten sie Rahmenbedingungen, um das Recht auch in seinen gesellschaftlichen, politischen, kulturellen und ökonomischen Zusammenhängen zu reflektieren („*Verständnis erlangen*“), und können auf diese Weise die Grundlagenbezüge des Jurastudiums betonen. Erste empirische Hinweise darauf, dass Studierende diese Funktionen von Podcasts zu schätzen wissen, hat unsere Befragung erbracht. Das Potenzial scheint sogar noch größer zu sein, wenn man bedenkt, dass einige Befragte sich konkrete Empfehlungen wünschen oder gar schon die Befragung selbst als Anregung empfunden haben, sich mit dem Angebot an juristischen Podcasts näher zu befassen („*Danke für den Tipp. Ich werde in Zukunft bestimmt mal Reinhören.*“).

78 Krüper, in: ZDRW 2017, S. 22 (23).

Zugleich besteht die Gefahr, dass das breite Spektrum an angebotenen Podcasts die ohnehin schon schwierige Auswahl an Lehr- und Lernmedien weiter erschwert. Zudem können fehlende Qualitätsstandards („*Angst vor fehlerhafter Wissensvermittlung*“) und unstrukturiert präsentierte Informationen („*oft belanglos für Juristen*“) gelingendem Lernen sogar im Wege stehen. Immerhin scheint die breite Palette an Podcasts für die befragten Studierenden subjektiv keine zusätzliche Überforderung auszulösen.

Die Rolle der Lehrenden sollte künftig darin bestehen, die Entwicklungen im Bereich der digitalen juristischen Medien aufmerksam und neugierig zu verfolgen. Lehrende können zum einen Podcasts gezielt selbst produzieren und curricular mit eigenen Veranstaltungen verzahnen.⁷⁹ Zum anderen – und deutlich weniger aufwändig – können sie den Studierenden bei der Medienauswahl Orientierung bieten und bewusst auf ausgewählte geeignete, perspektivenerweiternde und motivierende Podcast-Reihen oder Einzelepisoden hinweisen („*bisher keine geeigneten Empfehlungen bekommen*“). So können Studierende darin unterstützt werden, ihre Souveränität im Umgang mit digitalen Lernmitteln auszubauen.

Literaturverzeichnis

- Ablbach, Vincent*, Das didaktische Potenzial von Podcasts im Sachunterricht, in: Haider/Schmeink (Hrsg.), Digitalisierung in der Grundschule – Grundlagen, Gelingensbedingungen und didaktische Konzeptionen am Beispiel des Fachs Sachunterricht. Bad Heilbrunn 2022, S. 184–196.
- Albrecht, Rainer*, Der Beitrag der Hochschuldidaktik zur Entwicklung einer rechtswissenschaftlichen Fachdidaktik, in: Brockmann/Dietrich/Pilniok (Hrsg.), Exzellente Lehre im juristischen Studium, Baden-Baden 2011, S. 79–96.
- Aydik, Olcay/Trute, Hans-Heinrich*, Wer finden will, muss suchen: Rechtsdatenbanken und -suchmaschinen in der Mediendidaktik, in: ZDRW 2023, S. 117–144.
- Barr, Robert B./Tagg, John*, From Teaching to Learning – A New Paradigm For Undergraduate Education, in: Change – The Magazin of Higher Learning 27 (1995), S. 12–26.
- Bebre, Julia/Hölig, Sascha/Möller, Judith*, Reuters Institute Digital News Report 2023: Ergebnisse für Deutschland, Hamburg 2023, <https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/86851> (31.03.2024).
- Bitkom*, Anteil der Befragten, die hin und wieder Podcasts hören, in Deutschland in ausgewählten Jahren von 2016 bis 2023, Statista 2024, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/876487/umfrage/nutzu-ng-von-podcasts-in-deutschland> (31.03.2024).
- Bleckmann, Frank*, Grundlagen und Themen einer kritischen Rechtsdidaktik, in: Kritische Justiz 2016, S. 305–316.
- Bleckmann, Frank*, Motivation im Jurastudium, in: Griebel (Hrsg.), Vom juristischen Lernen, Baden-Baden 2018, S. 97–133.
- Bleckmann, Frank*, Wissenschaftlichkeit und Professionsorientierung im Jurastudium, in: Krüper (Hrsg.), Rechtswissenschaft lehren, Tübingen 2022, S. 228–251.
- Bottomley, Andrew J.*, A Decade in the Life of a “New” Audio Medium: Introduction, in: Journal of Radio & Audio Media 22 (2015), S. 164–169.

⁷⁹ Oder auch Studierende aktiv in die Content-Erstellung einzubeziehen, um einen Perspektivwechsel, die Verbesserung von *soft skills* (Argumentationsfähigkeiten, Präsentationstechniken, Stimme, Reflexions- und Kritikfähigkeit usw.) und eine stärkere Bedürfnisorientierung zu befördern, dazu *Schärftl*, in: Krüper (Hrsg.), Rechtswissenschaft lehren, § 40 Rn. 56.

- de Witt, Claudia/Czerwionka, Thomas, *Mediendidaktik*, 2. Auflage, Bielefeld 2013.
- Dietrich, Jan-Hendrik, *Reflexive Rechtswissenschaft – Zur Notwendigkeit einer rechtswissenschaftlichen Didaktik*, in: *KritV* 2012, S. 217–229.
- Djawadi, Mahdad Mir, *Einige Gedanken zur Neuaustarierung des Verhältnisses von Präsenzveranstaltungen und Selbststudium*, in: Griebel (Hrsg.), *Vom juristischen Lernen*, Baden-Baden 2018, S. 37–59.
- Dörpinghaus, Andreas, *Post-Bildung*, in: *Forschung und Lehre* 11 (2014), S. 540–543.
- Dumont, Jean-luc, *Trees, maps, and theorems – Effective communication for rational minds*, Belgien, Principiae 2009.
- Eickelberg, Jan, *Didaktik für Juristen – Wissensvermittlung, Präsentationstechnik, Rhetorik*, München 2018.
- Eickelberg, Jan, *Lehre als ganzheitliches Konzept – Die Fruchtbarmachung und Umsetzung didaktischer Erkenntnisse aus der Lehr-/Lernforschung am Beispiel des juristischen Lehrbuchs*, in: Berendt/Fleischmann et al. (Hrsg.), *Neues Handbuch Hochschullehre*, Kapitel D 1.3, S. 1–36.
- Eickelberg, Jan, *Die juristische Lehre im New Normal – Remote Flipped Classroom, Story-Telling, exemplarisches Lehren und Podcasts als Elemente digitaler juristischer Lehre im Sommersemester*, in: *ZDRW* 2020, S. 412–442.
- Funk, Alina J./Klatt, Matthias K./Potthast, Keno C., *Audio-Podcasts als Instrument der Rechtswissenschaftskommunikation*, in: *Recht und Zugang* 2 (2021), S. 142–163.
- Görisch, Christoph/Hölbling, Pamela, *Podcasts in der juristischen Lehre*, in: Astleitner/Deibl et al. (Hrsg.), *Rechtsdidaktik zwischen Theorie und Praxis*, Baden-Baden 2019, S. 91–108.
- Griebel, Jörn, *Grundlagen des juristischen Lernens*, in: Griebel (Hrsg.), *Vom juristischen Lernen*, Baden-Baden 2018, S. 159–180.
- Hofhues, Sandra, *Mediendidaktik in der Hochschulbildung*, in: *ZDRW* 2023, S. 95–99.
- Horton, Donald/Wohl, R. Richard, *Mass Communication and Para-Social Interaction: Observations on Intimacy at a Distance*, in: *Psychiatry: Interpersonal and Biological Processes* 19 (1956), S. 215–229.
- Hüther, Jürgen, *Mediendidaktik*, in: Hüther/Schrob (Hrsg.), *Grundbegriffe Medienpädagogik*, 4. Auflage, München 2005, S. 234–240.
- Jauß, Steffen M., *Shall assessment drive learning? Vom Sinn und Unsinn eines ‚constructive alignment‘ des universitären Rechtsunterrichts*, in: *ZDRW* 2018, S. 189–207.
- Kerres, Michael, *Mediendidaktik – Konzeption und Entwicklung digitaler Lernangebote*, 5. Auflage, Berlin/Boston 2018.
- Kraske, Michael, *Eine Mords-Geschichte*, in: *Forum Opferhilfe* 01 + 02/2023, S. 15–19.
- Krüper, Julian, *Juristische Mediendidaktik – Skizze eines Forschungsfeldes juristischer Fachdidaktik*, in: *ZDRW* 2017, S. 22–39.
- Krüper, Julian, *Thesenpapier Digitale Lehre – Voraussetzungen und Möglichkeiten digitaler Lehrveranstaltungen*, *Fachkongress JURTECH:JURSTUDY 2022*, <https://beteiligung.nrw.de/portal/justiz/beteiligung/themen/1000660/1001101> (31.03.2024).
- Lee, Mark J.W./Chan, Anthony, *Pervasive, lifestyle-integrated mobile learning for distance learners: An analysis and unexpected results from a podcasting study*, in: *Open Learning* 22 (2007), S. 201–218.
- Lohse, Eva Julia/Kuhlmann, David/Schafmeister, Paul, *„Digitaler Coffee-to-go“ – der Versuch, durch digitale Inhalte die Vorlesungsvorbereitung zu fördern*, in: *ZDRW* 2023, S. 210–226.
- Mayrberger, Kerstin, *Partizipative Mediendidaktik – Gestaltung der Hochschulbildung unter den Bedingungen der Digitalisierung*, Weinheim/Basel 2019.
- Meyer, Marius, *Hauptsache tot*, in: *Forum Opferhilfe* 01 + 02/2023, S. 12–13.
- Mindline Media, *Online-Audio-Monitor 2023*, https://www.online-audio-monitor.de/wp-content/uploads/Bericht-OAM_2023.pdf (31.03.2024).

- Musumeci, Lukas*, Lernziel- und Kompetenzorientierung am Beispiel des Staatsorganisationsrechts, in: Krüper/Pilniok (Hrsg.), Staatsorganisationsrecht lehren – Beiträge zu einer Wissenschaftsdidaktik des Verfassungsrechts, Baden-Baden 2016, S. 84–107.
- Newman, Nic/Fletcher, Richard/Robertson, Craig T./Eddy, Kirsten/Nielsen, Rasmus Kleis*, Reuters Institute, Digital News Report 2022, Oxford 2022, https://reutersinstitute.politics.ox.ac.uk/sites/default/files/2022-06/Digital_News-Report_2022.pdf (31.03.2024).
- Novid, Ghazzal*, „Wie ist die Rechtslage?“ – Ein Podcast für die Studieneingangsphase in der Corona-Pandemie, in: ZDRW 2022, S. 188–196.
- Quirk, Vanessa*, Guide to Podcasting, Columbia Journalism Review 2015, https://www.cjr.org/tow_center_reports/guide_to_podcasting.php (31.03.2024).
- Reinmann, Gabi*, Studententext Didaktisches Design, 5. Version, Hamburg 2015, https://gabi-reinmann.de/wp-content/uploads/2013/05/Studententext_DD_Sept2015.pdf (31.03.2024).
- Reis, Oliver*, Hochschuldidaktische Herausforderungen an die Rechtswissenschaft, in: ZDRW 2013, S. 21–43.
- Rime, Jemily/Pike, Chris/Collins, Tom*, What is a podcast? Considering innovations in podcasting through the six-tensions framework, in: Convergence: The International Journal of Research into New Media Technologies 28 (2022), S. 1260–1282.
- Schärfl, Christoph*, Notwendigkeit einer digitalen Transformation des Rechtsunterrichts – Virtual Enhanced Inverted Classroom (VEIC) und Constructive Alignment 4.0 als Lehren aus der COVID-19 Pandemie, in: ZDRW 2020, S. 280–311.
- Schärfl, Christoph*, E-Learning Formate, in: Krüper (Hrsg.), Rechtswissenschaft lehren, Tübingen 2022, S. 1011–1053.
- Schmidt, Mareike*, Didaktik der Ausbildungsliteratur, in: Krüper (Hrsg.), Rechtswissenschaft lehren, Tübingen 2022, S. 926–949.
- Seeland, Alexandra/Studierende der Ruhr-Universität*, Psychische Belastungen im Jurastudium, in: ZDRW 2022, S. 121–131.
- Steiger, Dominik/Hock, Martin/Kramp, Kajo/Zimmer, Katbarina*, International Law in a Nutshell: Völkerrechtliche Podcasts als Seminar, in: ZDRW 2022, S. 112–115.
- Towfigh, Emanuel V./Keesen, Jan/Ulrich, Jacob*, Blended Learning und Flipped Classroom in der grundständigen Lehre – Zugleich ein Bericht über die Umsetzung neuer Lehr-Lern-Formate in den universitären Veranstaltungen zu den Grundrechten, in: ZDRW 2022, S. 87–111.
- Trute, Hans-Heinrich*, Constructive Alignment in der Rechtswissenschaft, in: Krüper (Hrsg.), Rechtswissenschaft lehren, Tübingen 2022, S. 1180–1205.
- Vasel, Johann Justus*, Medienkritik zu GoLegal GmbH, Jurafuchs, Digitales Lernprogramm, in: ZDRW 2023, S. 239–248.
- Walz, Christian*, „RefPod“ – der Podcast zum Referendariat, in: ZDRW 2023, S. 320–330.
- Wiater, Patricia/Wiater, Werner*, Didaktische Theorien aus rechtsdidaktischer Perspektive, in: Krüper (Hrsg.), Rechtswissenschaft lehren, Tübingen 2022, S. 32–70.
- Wiethe, Lotta/Rudeloff, Christina/Tellkamp, Urs*, Zwischen Unterhaltung und Interaktion: Über das Warum der Podcast-Nutzung, kommunikation@gesellschaft 21 (2020), S. 1–17.
- Wildt, Johannes*, Auf gemeinsamem Weg? Perspektiven der Zusammenarbeit fachbezogener und fachübergreifender Hochschuldidaktik, in: Brockmann/Dietrich/Pilniok (Hrsg.), Methoden des Lernens in der Rechtswissenschaft – forschungsorientiert, problembasiert und fallbezogen, Baden-Baden 2012, S. 39–57.
- Zuraikat, Laith*, The Parasocial Nature of the Podcast, in: Hendricks (Hrsg.), Radio's Second Century: Past, Present, and Future Perspectives, New Brunswick, Rutgers University Press 2020.